

Inhaltsverzeichnis

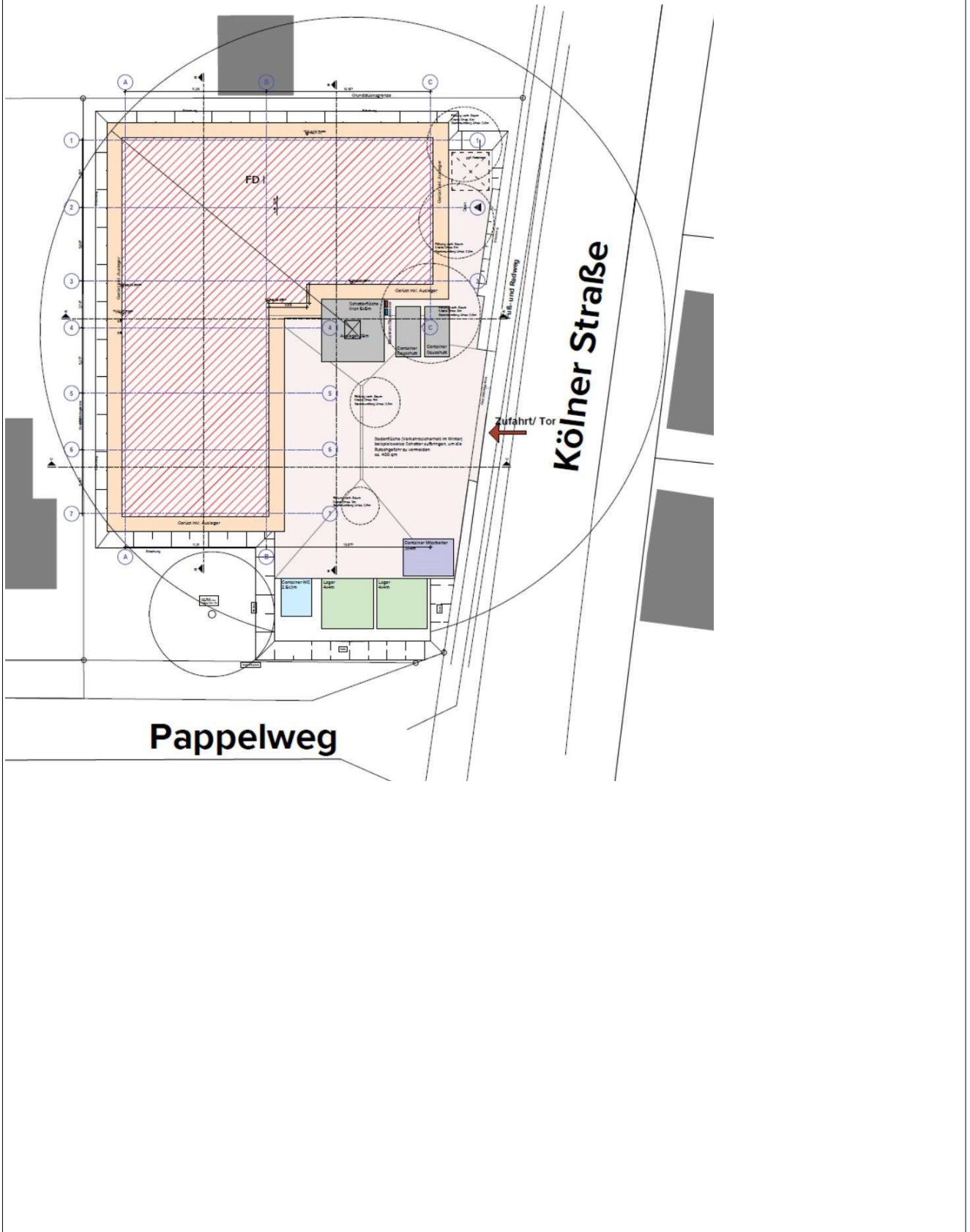
RWR Rettungswache Ratingen (25122)

09	LV	Rüttelklinker	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Beschreibung der Baumaßnahme	2
		ZTV - Allgemein	4
		ZTV - Rüttelbodenarbeiten	7
		Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	11
		Anlagenliste	13
01	Titel	Rüttel-Klinkerboden	14
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	18
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	19

09	LV	Rüttelklinker
Beschreibung der Baumaßnahme		
Beschreibung der Baumaßnahme		
1. Angaben zum Baugrundstück		
<p>Die Stadt Ratingen beabsichtigt im Norden der Stadt, in der Nähe des Autobahndreiecks Breitscheider Kreuz, auf dem Grundstück Kölner Straße 35 eine Rettungswache zu errichten (Gemarkung Breitscheid, Flur 20, Flurstück 238).</p>		
<p>Das Grundstück der geplanten Bebauung ist für Fahrzeuge von der Kölner Str. aus erreichbar. Das Grundstück liegt innerhalb eines reinen Wohngebietes. Nördlich, westlich und südlich des Bauvorhabens befinden sich reine Wohngebiete mit bestehender Wohnbebauung, östlich grenzt eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe an.</p>		
<p>Die Kölner Str. mit einer Gesamtbreite von 8,00m wird auf beiden Seiten von Gehwegen flankiert. Aufgrund der Funktion als Hauptstraße, ist das Parken am Straßenrand nicht möglich.</p>		
2. Art und Lage der baulichen Anlage		
<p>Entlang der Kölner Straße und teilweise des Pappelweges gibt es eine Wand aus Betonelementen und geringen Grünbestand, wovon in Abstimmung mit dem Grünflächenamt die großkronige Buche im südlichen Teil des Grundstückes erhalten bleibt.</p>		
<p>Das bestehende Gelände auf dem Grundstück liegt in großen Teilen tiefer als die Kölner Straße. Von der Kölner Straße und dem Pappelweg gibt es jeweils eine Gefällesituation nach Westen und Norden. Um niveaugleich an die Kölner Straße anbinden zu können, wird das Gelände im Bereich des Baukörpers und des Vorplatzes um etwas mehr als einen Meter aufgefüllt.</p>		
<p>Es handelt sich um einen eingeschossigen Baukörper, wobei die Fahrzeughalle gegenüber dem Sozialtrakt deutlich erhöht ist und ungefähr die Höhe eines zweigeschossigen Baukörpers erreicht. An den Außenseiten betragen die Abmessungen des winkelförmigen Baukörpers ca. 30,00 m x 25,00 m. Die Gebäudetiefe beträgt 11,75 m.</p>		
<p>Das Gebäude soll in Holzbauweise mit hohem Vorfertigungsgrad / in Elementbauweise erstellt werden. Neben der Nachhaltigkeit dient dies auch einer schnellen, baulichen Realisierung. Ebenso wird bei der Herstellung des Gebäudes auf den Einsatz ökologischer Baustoffe geachtet. Gründung und Bodenplatte einschließlich Aufkantung unter den Außenwänden bis ca. 30 cm über Gelände werden in konventioneller Betonbauweise erstellt.</p>		
<p>Das Gebäude soll gemäß des Entwurfes des Dokumentes zu energetischen Standards für Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Gebäude der Stadt Ratingen als Effizienzhaus 40 (KFW 40-Standard) errichtet werden.</p>		
<p>Ein energetisch optimierter Betrieb wird durch einen optimierten Wärmeschutz sowie Reduktion der Wärmeeinstrahlung im Sommer erreicht.</p>		
<p>Für die Dächer ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Auf dem Dach des Sozialgebäudes soll eine Photovoltaik-Anlage, die eine weitgehende Primärenergiebedarfsdeckung erreicht, montiert werden. Die Dachflächen entwässern in außenliegende Dachrinnen und Fallrohre.</p>		
<p>Es ist eine hinterlüftete Holzfassade geplant. Der massive Sockel erhält einen zementgebundenen, witterungsbeständiger Sockelputz auf Wärmedämmung.</p>		
<p>Die Aufenthaltsbereiche erhalten größere, nach Süden und Osten orientierte Fenster, die außenliegende Sonnenschutz-Jalousien mit Tageslichtlenkung erhalten.</p>		
3. Skizze Lageplan/Baustelleneinrichtungsplan		

09 LV Rüttelklinker

Beschreibung der Baumaßnahme



09 LV Rüttelklinker

ZTV - Allgemein

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen (ZTV) zur Ausschreibung

1. Allgemein

Diese Ausschreibung beschreibt die Bauleistungen für den Neubau der Rettungswache Nord, Kölner Straße 35 in 40885 Ratingen.

Der Bieter hat für den Fall, dass in den ihm übergebenen Unterlagen und Vorgaben Fehler und vermeintliche Widersprüche festgestellt werden bzw. bei der Angebotsausarbeitung Unklarheiten erkennbar sind, darauf hinzuweisen. Fragen zur Leistungsbeschreibung sind nur über Projektsteuerung und/oder den Architekten zu stellen. Bei Punkten die für alle Bieter relevant sind, werden im Anschluss die übrigen Bieter entsprechend informiert.

Materialien, Güte und der Aufbau sind vom Bieter auf die vorgesehene Nutzungsart, Beanspruchung und Belastung sowie konstruktiven Erfordernisse abzustimmen, sofern in den zur Verfügung gestellten Unterlagen hierzu keine Angaben enthalten sind.

Alle Leistungen verstehen sich als komplette Leistung inkl. Herstellung, Lieferung und der fachgerechten Lagerung, Einbau und Montage. Die Ausführung erfolgt einschließlich aller notwendigen Zubehörteile sowie Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der zulässigen Befestigungsabstände.

Erkennt der Bieter zwischen den Architektenplänen/Statikplänen (Positions- Schal- und Bewehrungspläne) und den Leistungsbeschreibungen Differenzen, so hat er den Auftraggeber unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber entscheidet die Ausführung in dessen Folge auf der Grundlage der beschriebenen Varianten. Im Zweifel gilt immer die höherwertige Beschreibung.

Sofern im nachstehenden Leistungsverzeichnis Einbauorte genannt sind, verstehen sich diese exemplarisch als Teil einer nicht abschließenden Aufzählung.

2. Grundlagen

Die Vorschriften der Landes-Bauordnung NRW und alle sonstigen einschlägigen öffentlich- rechtlichen Bestimmungen. Der allgemein anerkannte Stand der Technik und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (=Stand der Technik mit allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung oder allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis) und Baukunst.

Sollte ein Schreibfehler bei der Nennung der Richtlinie, DIN-Norm, des Merkblattes o.ä. vorhanden sein, so gilt die Norm etc., welche naheliegenderweise gemeint sein muss. Bestehen weiterhin Unklarheiten, so sind diese mit dem AG zu klären. Sollte in den Leistungsbeschreibungen oder in den Vortexten / den ZTVs eine Norm genannt sein, die nicht mehr aktuell ist, so gilt die aktuellste Version.

Alle besonderen örtlichen Bestimmungen, technischen Vorschriften, Auflagen und Bestimmungen der allgemein anerkannten Fach-, Sicherheits- und Aufsichtsbehörde und Gütegemeinschaften, Verbände und Innungen, Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstätten-Richtlinien.

Grundlage für die Durchführung der Arbeiten sind die allgemeinen, technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C. Die in den Titeln formulierten, zusätzlichen, technischen Vertragsbedingungen (ZTV) gelten ergänzend bzw. in Änderung hierzu.

Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten.

3. Planung

Alle für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Fachplanungen und Gutachten werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Pläne vom AG bzw. vom Architekten und Statiker werden fortgeschrieben und sind in der jeweils gültigen Fassung Auftragsbestandteil.

09	LV	Rüttelklinker
ZTV - Allgemein		
<p>4. Maße Grundsätzlich hat der AN alle Maße vor Ort zu nehmen. Vor Beginn der Fertigung von Bauteilen vom AN sind die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Vermessungsarbeiten auf Basis des übergebenen Höhenpunktes eigenverantwortlich auszuführen. Vermessungsleistungen durch den Vermesser werden bauseits durch den AG beauftragt.</p> <p>5. Prüf- und Hinweispflicht Auf die grundsätzliche Prüf- und Hinweispflicht des AN gemäß § 4 Absatz 3 VOB/B wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>6. Dokumentation Der AN hat, sofern für das jeweilige Gewerk relevant, zum Abschluss seiner Leistungen Montage-, Revisions- und Bestandsdokumentationsunterlagen nach dem Stand der tatsächlichen Ausführung zu fertigen. Die Bestandsunterlagen sind rechtzeitig vor der Abnahme anzufertigen, zusammenzustellen und zu übergeben, so dass sie vom AG ausführlich geprüft werden können. Weitere Einzelheiten über Bestandsunterlagen sind in den Leistungsbeschreibungen aufgeführt. Die Gestaltung der Unterlagen ist mit dem AG abzustimmen.</p> <p>7. Umwelt-/Lärmschutz Es sind nur lärmgedämpfte Werkzeuge und Arbeitsgeräte, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist, einzusetzen. Für die Durchführung der Baumaßnahme sind nur Geräte und Verfahren zugelassen, die während ihres Einsatzes (oder ihrer Anwendung) auf der Baustelle, wenn überhaupt, nur Schwingungen bzw. Erschütterungen (gemessen als Schwinggeschwindigkeit), erzeugen, die unterhalb der Norm- Anhaltswerte gemäß DIN 4150-3 liegen. Die täglichen Arbeitszeiten sind werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, insofern diesbezüglich keine Auflagen des Ordnungsamtes der Stadt Krefeld bestehen, vom AN frei wählbar. Beabsichtigt der AN außerhalb der oben genannten Zeiten Arbeiten durchzuführen, sind diese von ihm beim AG sowie beim Umweltamt und Ordnungsamt der Stadt Krefeld anzuzeigen. Sollten während der Bauabwicklung Auffüllungsmaterial bzw. Boden mit gerüchlichen und/oder farblichen Auffälligkeiten auftreten, ist dies unverzüglich dem AG anzuzeigen. Das BtSG, die TA-Lärm und die AVV-Baulärm sind zu beachten.</p> <p>8. Arbeitssicherheit Der AN ist verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften (Betriebssicherheitsverordnung, DIN-Vorschriften, Sicherheitsregeln, Arbeitsschutzgesetz) der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes einzuhalten. Es wird seitens des AG eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß der Baustellenverordnung beauftragt. Der Koordinator hat gegenüber allen Unternehmern und deren Beschäftigten auf der Baustelle im Rahmen der Rechte und Befugnisse des Bauherrn Weisungsbefugnis in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Pflichten der Arbeitgeber werden von dieser Regelung nicht berührt.</p> <p>9. Abfall, Ordnung, Sauberkeit Bei der Durchführung aller Leistungen verpflichtet sich der AN, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbesondere durch Lärm, Staub, Schmutz, Erschütterung etc.) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Straßen und Grundstücke, auf das technisch mögliche Minimum zu reduzieren inkl. Straßenreinigung. Der AN ist verantwortlich für die fortlaufende Reinigung der angrenzenden, von der Baumaßnahme beeinträchtigten öffentlichen Verkehrsflächen. Entsprechende Leistungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>10. Verhalten auf der Baustelle Folgendes ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, besonders zu beachten:</p>		

09	LV	Rüttelklinker
ZTV - Allgemein		
<ul style="list-style-type: none">• Das Betreten der Baustelle ist nur befugten Personen gestattet (Arbeitnehmer, Unternehmer).• Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung wie Schutzhelm und Sicherheitsschuhe, bei Hantieren mit gefährlichen Arbeitsstoffen entsprechender Körperschutz (Gesichtsschutz, Handschuhe etc.), bei Lärmarbeit Gehörschutz, bei Arbeiten mit Funkenflug Schutzgläser, bei Schweißarbeiten Augenschutz erlaubt. Wenn Arbeitnehmer unzureichend ausgerüstet sind, werden sie von der Bauleitung des AN von der Baustelle verwiesen. Führungspersonal muss mindestens mit Schutzhelmen und Sicherheitsschuhen ausgestattet sein.• Gefährliche Arbeiten dürfen nur von entsprechend erfahrenen und geeigneten Arbeitnehmern ausgeführt werden.• Der AN hat dafür zu sorgen, dass beim Aufsichtsführenden seines Unternehmens oder des Nachunternehmers die für das jeweilige Arbeitsgebiet von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassene Betriebssicherheitsverordnung / Unfallverhütungsvorschrift vorhanden ist und jederzeit zur Einsichtnahme vorgelegt werden kann.• Die von der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Aushänge (Tafeln "erste Hilfe" etc.) sind an geeigneten Stellen anzubringen.• Gefährliche Arbeitsstoffe müssen gesichert gelagert werden und sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. An der Arbeitsstelle darf nur maximal ein Tagesbedarf gelagert werden.• Der AN muss eine entsprechende Anzahl von Ersthelfern und Erstlöschhelfern bereithalten, diese sind am schwarzen Brett namentlich anzuschlagen. Erste Hilfe Material und Handfeuerlöcher sind vorzuhalten.• Gefährliche Situationen sind dem Bauherrn und dem Koordinator umgehend zu melden.• Unfälle sind umgehend der Bauleitung und dem Koordinator zu melden, eine Kopie der Unfallmeldung an die AUVA ist der Bauleitung und dem Koordinator auszuhändigen.• Der Bauzaun und das Einfahrtstor muss täglich nach Dienstschluss geschlossen werden um unbefugten Zutritt zur Baustelle zu verhindern.• Auf der gesamten Baustelle gilt Alkoholverbot. Gleiches gilt für die Einnahme anderer berauschender Mittel. Bei Zuwiderhandlungen hat der AN das Personal von der Baustelle zu entfernen.• Übernachten / Schlafen auf der Baustelle ist grundsätzlich verboten.		

09 LV Rüttelklinker

ZTV - Rüttelbodenarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) zur Ausschreibung von Rüttelbodenarbeiten

1. Allgemeines

In diesem Titel sind alle Kosten für die Rüttelbodenarbeiten und damit in Zusammenhang stehende Leistungen zu erfassen.

2. Grundlagen

Die Herstellung keramischer Bodenbeläge im Rüttelverfahren ist nicht über die übliche Normung geregelt. Daher finden DIN Normen für die Herstellung keramischer Bodenbeläge im Rüttelverfahren keine Anwendung.

Die Einbauvorschriften und Prüfanweisungen für keramische Bodenbeläge im Rüttelverfahren Ausgabe 2021 sind zu beachten.

Herausgeber:
Interessengemeinschaft Rüttelböden
Höher Heide 8
42699 Solingen

Der Bauausführung liegen die Architektenpläne, die einschlägigen DIN-Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sowie die VOB und die besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers mit Sicherheitsbestimmungen und zusätzlichen technischen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde.

Dier jeweiligen Hersteller- und Einbauvorschriften sind zu beachten.

Es gelten die ATV/DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, sowie die anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:
Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau
- DIN 52270 - Prüfung von Mineralwolle-Dämmstoffen (gilt hier für Definitionen)
- DIN 68755-1 - Holzfaserstoffe; Dämmstoffe für die Wärmedämmung
- DIN 68755-2 - Holzfaserstoffe; Dämmstoffe für die Trittschalldämmung
- DIN EN 826 - Wärmedämmstoffe für das Bauwesen; Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

Merkblätter Zentralverband des Deutschen Baugewerbes:

- ZDB Fußbodenkonstruktionen, Estriche - Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf calciumsulfatgebundenen Estrichen
- Bauberatung Zement: Zement-Merkblatt B 19 - Zementestrich

Industrieverbandes Dichtstoffe e.V., insbesondere:

- Nr. 1: Abdichtung von Bodenfügen mit elastischen Dichtstoffen
- Nr. 3: Konstruktive Ausführung und Verarbeitung der Fugen im Nassbereich
- Nr: 4: Abdichtung von Fugen im Hochbau mit Elastomer- Fugenbändern unter Verwendung von ausreagierenden Klebstoffen
- Nr. 5: Butylbänder

Güteschutz:

09 LV Rüttelklinker

ZTV - Rüttelbodenarbeiten

- RAL-RG 818 - Güteschutz; Estriche; Gütesicherung
- Für Dämmstoffe kann eine Prüfung nach DIN EN 826 - Wärmedämmstoffe für das Bauwesen; Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung verlangt werden.

3. Ausführung und Konstruktion

3.1 Ausführung

3.1.1 Produkte

Es dürfen nur trittfeste Wärmedämmstoffe (Kennzeichnung WD) verwendet werden.

Polystyrol-Hartschaumplatten müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Der Nachweis über das Herstellungsdatum kann verlangt werden.

Es sind nur chromatarne Zemente zu verwenden.

3.1.2 Allgemeines

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem von der Bauleitung in Erfahrung zu bringen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bereits fertiggestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Fertiglackierungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteilen, Treppen, Belägen etc. sind vom AN gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen.

Bei Materialtransport durch bauseits angebrachte Türen oder Fenster sind Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen der Gewände, Bekleidungen und Schwellen zu vermeiden.

Die Art des Materialtransportes ist mit der Bauleitung abzusprechen.

Zur Vermeidung von Verunreinigungen (Wasser, Schlämme) sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Entstandene Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Böden mit verschiedenen Höhenkoten sind entsprechend abzuschalen, Türanschlagwinkel sind zu setzen, wobei immer der liegende Winkelschenkel vom höheren Estrichaufbau überdeckt wird.

Aussparungen sind zu schalen.

Trennschichten - mit Ausnahme von Dampfdruck- Ausgleichsschichten müssen eine glatte Oberfläche besitzen.

Vor Arbeiten, die Feinstaub erzeugen, sind die Räume entsprechend abzudichten, der Staub zu beseitigen und/ oder Absauggeräte zu verwenden.

Werden Bewegungsfugenprofile in befahrbaren Flächen ausgeführt, müssen sie mit auswechselbaren Einlagen versehen sein. Diese Einlagen müssen horizontale und vertikale Bewegungen bis 20 mm aufnehmen können. Eine Anordnung von Schrauben in der befahrbaren Oberfläche ist nicht zulässig.

Die feststehenden Profilverteile sind gemäß Herstellerangaben zu befestigen. Metallteile müssen bei zu erwartender Belastung absolut korrosionsgeschützt sein.

Die mit frisch ausgeführtem Rüttelboden fertiggestellten Räume sind ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe abzusperren, einschließlich des benötigten Absperrmaterials und, soweit erforderlich, gegen rasches, ungleichmäßiges Austrocknen zu schützen, insbesondere sind Vorkehrungen zum Schutz gegen Zugluft zu treffen.

09	LV	Rüttelklinker
ZTV - Rüttelbodenarbeiten		
<p>Die Oberfläche muss nach Freigabe zur Begehrbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie den normal üblichen Handwerkerverkehr ohne Schaden aufnehmen kann.</p> <p>3.1.3 Dämmungen</p> <p>Randstreifen sind stoßüberlappend so anzubringen, dass alle Bauteile wirksam getrennt sind und ein Überstand über OK-Estrich gewährleistet ist. Der Randstreifenüberstand darf vom AN grundsätzlich nicht abgeschnitten werden. Er wird vom Bodenleger, Fliesenleger etc. belagbündig abgeschnitten, um zu gewährleisten, dass die Kontakttrennung im Randanschluss erhalten bleibt.</p> <p>Ist die Wandbekleidung nicht bis zur Rohdecke geführt und befindet sich der Absatz noch innerhalb des Fußbodenaufbaus, so müssen zur Vermeidung von Schallbrücken Dämmstoffstreifen als Auflage für die abgewinkelten Randstreifen eingebracht werden. Bei zweilagigen Dämmschichten ist der abgewinkelte Schenkel des Randstreifens auf die erste Dämmschichtlage zu stellen.</p> <p>Auch bei Rohr- und Kanaldurchführungen sind Randstreifen zu verlegen. Randdämmstreifen sind wie die Dämmung abzudecken.</p> <p>Wird ein Schalldämmmaß ohne nähere Erläuterung im Leistungsverzeichnis angegeben, so genügt die Einhaltung des Labor-Dämmmaßes nicht. Der AN hat nach seinem vorauszusetzenden Wissensstand Bedenken geltend zu machen, wenn der effektiv gewollte oder nach Vorschrift erforderliche Wert mit der ausgeschriebenen Konstruktion vor Ort nicht erreicht wird.</p> <p>Zur Schalldämmung ist zu beachten: Erkennbare Mängel am Baukörper sowie in den Vorleistungen, die sich nachteilig auf die Schalldämmung auswirken können, sind dem Auftraggeber mitzuteilen.</p> <p>Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen grundsätzlich keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.</p> <p>Bei mehrlagigen Dämmschichten ist eine allseitige Fugenüberdeckung vorzunehmen. In der Regel ist die Dämmung unter Anschlagschienen durchzuführen.</p> <p>Dämmstoffe dürfen keinesfalls Hohlstellen im Fußboden ergeben. Falls die Rohdecke unzulässige Toleranzen aufweist, ist nach Rücksprache mit der Bauleitung ein Ausgleichsestrich aufzubringen.</p> <p>Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindliche Rohrleitungen kantengerade zu verlegen. Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Insbesondere dürfen Rohrbefestigungen keinen Schall auf die Decken übertragen.</p> <p>Hohlräume zwischen und unterhalb von Rohren sind ggf. durch zusätzliche Schüttungen zu dämmen, bei späterem Fliesen- oder Plattenbelag ist ein gebundener Ausgleich erforderlich.</p> <p>Trittschalldämmungen sollen nur einlagig verlegt werden; bei einer kombinierten Verlegung mit Wärmedämmungen sollten Trittschalldämmstoffe unter Belastung maximal 25 mm dick sein.</p> <p>Bei Trittschalldämmstoffen mit der Bezeichnung TK - sie haben eine geringere Zusammendrückbarkeit - kann diese Dicke überschritten werden.</p> <p>Dämmschichten unter dem Rüttelboden sind mit geeignetem Abdeckmaterial abzudecken.</p> <p>Die Verlegerichtung ist entgegengesetzt der Dämmschichtverlegung auszuführen.</p> <p>An den Stößen überlappt sich das Abdeckmaterial um 10 cm und ist an allen seitlichen, senkrechten</p>		

09	LV	Rüttelklinker
ZTV - Rüttelbodenarbeiten		
<p>Abschlüssen hochzuführen, sofern keine Randstreifen mit Folienlappen verwendet werden.</p> <p>Beim Umgang mit Mineralfaserdämmstoffen (Einbau und Ausbau) ist für gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Eventuelle Staubablagerungen sind zu entfernen (Kehren ist untersagt).</p> <p>Beim Trennen ist keine Säge zu verwenden.</p> <p>Beim Ausbau sind diese Dämmstoffe nach Möglichkeit zu befeuchten. Bei der Verarbeitung, vor allem bei Trennung entstehende Rückstände von Mineralwolle dürfen nicht gefegt werden. Es sind zugelassene Staubsauger zu verwenden.</p> <p>Verschnitt, Abfälle und Staubsaugerinhalte sind in staubdicht schließenden Behältern (auch Plastiksäcke sind zulässig) zu sammeln.</p> <p>Sofern Fließestrich auf die Dämmung aufgebracht wird, ist die Folienabdeckung wasserundurchlässig durch Kleben oder Schweißen der Überlappungen auszuführen.</p> <p>Bei mehrlagigen Dämmungen unterschiedlicher Festigkeit soll die weichere Schicht unten liegen.</p> <p>3.1.4 Fugen</p> <p>Durchgehende Gebäudetrenn-/Bewegungsfugen sind nicht vorhanden.</p> <p>Fugen sind auch dort anzulegen, wo Körperschallübertragung vermieden werden soll.</p> <p>Ist bei schwimmenden Estrichen ein Höhenversatz der Fugen nicht auszuschließen, sind sie so zu verdübeln, dass eine Bewegung horizontal möglich ist.</p> <p>Scheinfugen sind mit entsprechenden Fugenprofilen auszuführen und sind einzukalkulieren.</p> <p>Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nichtsaugende Materialien zu verwenden.</p>		

09 LV Rüttelklinker

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Vom Bauherrn ist das Bau-SV-Büro Stefan Blank, Schulstr. 31, 41334 Nettetal-Kepen als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß § 4 Baustellenverordnung für das Bauvorhaben eingesetzt. Jeder AN ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschl. seiner Subunternehmer, Kenntnis über den Sigeplan, die Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Der AN verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen dem SiGeKo zur Prüfung vorzulegen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener AN ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich dem SiGeKo zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein AN trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der AN hat der Baustellenleitung und dem SiGeKo Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden, Sicherheitsfachkräften und auf der Baustelle eingesetzten Ersthelfer mitzuteilen.

Die Arbeitgeber haben bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes insbesondere in Bezug auf die

- Instandhaltung der Arbeitsmittel,
- Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle,
- insbesondere der Gefahrstoffe,
- Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle,
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Unternehmern ohne Beschäftigte,
- Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden,

zu treffen sowie die Hinweise des SiGeKo's und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

09 LV Rüttelklinker

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Arbeitgeber haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten wird durch die Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 der Baustellenverordnung nicht berührt.

09 LV Rüttelklinker

Anlagenliste

Folgende Anlagen sind vor Angebotsabgabe vollumfänglich zu sichten und bei der Ermittlung der Einheits- und Angebotspreise zu berücksichtigen. Sie sind als Anlagen Teil der Leistungsbeschreibung.
Bei Unklarheiten ist Rücksprache zu halten.

- **Ausführungsplanung, M= 1:50**
- **Bauzeitenplan**

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV	Rüttelklinker		
01	Titel	Rüttel-Klinkerboden		
01 Titel Rüttel-Klinkerboden				
01.1	Vorbereitung des Untergrundes Untergrund von grober Verschmutzung befreien. Staubreste gründlich absaugen. Material aufnehmen und entsorgen.	170 qm	EP	GP
01.2	Trennlage Lieferung und Einbau einer PE-Folie als Trennlage gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit, liefern und zweilagig über Kreuz verlegt einbauen. einschl. Anschluss an aufsteigende Bauteile. angebotenes Fabrikat: '.....' Bietereintrag	170 qm	EP	GP
01.3	PE-Randstreifen, d=8 mm, h=150 mm PE-Randstreifen zur Herstellung von Randfugen und zur Trennung von allen aufgehenden Bauteilen, Speziallösung für Ecken und Zargen. PE-Randstreifen mit Federeffekt 150 mm Höhe, 8 mm Dicke	53 m	EP	GP
01.4	Einbringen des Verlegmörtels, d= i.M.100 mm Einbringen eines hydraulisch abbindenden Verlegmörtels Mörtel gut vorverdichten und auf Maß abziehen. Mörtelstärke mind. 75mm incl. Belag am Tiefpunkt Rinne. Mörtelstärke in den Randbereichen 130 mm incl. Belag Schichtdicke im Mittel: ca. 100 mm Mörtelgüte mindestens CT C20-F3 Oberseitig ist ein Gefälle von 2% zu den Rinnen einzuhalten. Angebotenes Fabrikat: '.....' (Bietereintrag)	170 qm	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

09	LV	Rüttelklinker	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Rüttel-Klinkerboden			
Übertrag:					
01.5	<p>Mehrmörtel Lieferung und Einbau von Mehrmörtel, zum Ausgleich von Höhenunterschieden des Rohfussbodens und zur Gefälleanlage.</p>		1 cm/qm	EP	GP
01.6	<p>Rüttelfliese, d=15mm Fliesen nach DIN EN 14411 nach den aktuellen "Richtlinien für die Herstellung keramischer Bodenbeläge im Rüttelverfahren gemäß der IG-Rüttelboden im Mörtelbett engfugig (2mm Fuge) im Halbverband mit Läufer verlegen.</p> <p>Format: 198 x 98 mm Dicke: 15 mm Farbe: 220 Titangrau Oberfläche: R12 Richtfabrikat: Argelith Bodenkeramik o. glw.</p>				
	angebotenes Fabrikat:				
	'.....' Bietereintrag				
	Das Auftragen einer mineralischen Haftschrämme als Kontaktschicht auf den frischen Verlegemörtel ist einzukalkulieren.				
	angebotenes Fabrikat:				
	'.....' Bietereintrag				
	Das Anarbeiten an aufgehende Bauteile, wie z.B. Wände, ist einzukalkulieren.				
	Einbauort: Fahrzeughalle				
	Der Verlegemörtel ist frisch auf der Baustell, im Zwangsmischer herzustellen. Die Verwendung von angeliefertem Mörtel ist untersagt.				
	Die Haftschrämme ist frisch, mit Wasser auf der Baustelle herzustellen. Das Aufpudern von trockenem Pulver ist untersagt.				
			170 qm	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Rüttelklinker			
01	Titel Rüttel-Klinkerboden			
Übertrag:				
01.7	<p>Sockel aus keramischen Fliesen / Platten Sockel aus keramischen Fliesen / Platten Format: 198 x 98 mm Dicke: 15 mm Farbe: 220 Titangrau Material gleich wie Bodenbelag</p> <p>liefern und im Dünn-/ Dickbettverfahren ansetzen und verfugen</p>	52 m	EP	GP
01.8	<p>ZULAGE Unterstopfung der Rinnen Zulage für die lückenlose Unterstopfung der bauseits gelieferten und angeschlossenen Entwässerungsrinnen mit Mörtel.</p> <p>Länge der Rinnen: 550 cm Breite der Rinnen: ca 156 mm</p>	16,5 m	EP	GP
01.9	<p>ZULAGE Anarbeitung Rinnen Zulage für die Anarbeitung an vorgenannte Rinnen, Herstellung zusätzlicher Anschnitte.</p>	33 m	EP	GP
01.10	<p>ZULAGE Ausklinkungen Zulage für das Herstellen von Ausklinkungen.</p>	10 St	EP	GP
01.11	<p>Randwinkel Randwinkel für Abstellung des Rüttelbodens am Übergang zu Estrichflächen/zum Aussenbereich liefern und als Bodenbelagsabschluss einbauen.</p> <p>Material: Winkelstahl grundiert Abmessungen: 130 x130 mm Höhe Bodenaufbau: 13 cm Stärke: gem. Erfordernis</p> <p>Einbauort: Toreinfahrten</p>	10,8 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV	Rüttelklinker		
01	Titel	Rüttel-Klinkerboden		
				Übertrag:
01.12	Keramische Bodenbelagsfläche säubern/Grundreinigung Keramische Bodenbelagsfläche nach Fertigstellung von Restzementschleier / mineralischen Ablagerungen / Ausblühungen unter Einsatz saurer Reinigungsmittel säubern.	170 qm	EP	GP
01.13	Dehnfuge, Kunststoff Kunststoff-Profil als Dehnfuge liefern und in der Fläche einbauen. Kunststoff-Profil mit Dehnzone aus Weich-Kunststoff. Öl- und Säurebeständig, geeignet für Stapler- und Flurfördergeräte.	22 m	EP	GP
01.14	Anbringen von elastischen Fugen im Querschnitt 10 x 10 mm Anbringen von elastischen Fugen im Querschnitt 10 x 10 mm	22 m	EP	GP
01.15	Dehnfuge verfugen Elastische Wartungsfugen mit PU Öl- und benzinfest verfugen im Querschnitt 10 x 10 mm	22 m	EP	GP
01.16	Erstreinigung Erstreinigung zur Zementschleierentfernung	170 qm	EP	GP
Summe Titel 01			Rüttel-Klinkerboden, Netto:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

09	LV	Rüttelklinker		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
	<p>Stundenlohnarbeiten</p> <p>Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet:</p> <p>Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, wie der tatsächliche Lohn einschl. vermögenswirksame Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten. Lohn- und Gehaltsnebenkosten sowie Überstundenzuschläge sind einzurechnen.</p> <p>Diese Stundenlohnarbeiten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.</p> <p>Der Einsatz von Tagelohnarbeiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Bauleitung oder des Bauherrn.</p>			
02.1	Polier/Meister Stundenlohn eines Poliers/Meisters.	10 h	EP	GP
02.2	Facharbeiter Stundenlohn eines Facharbeiters.	10 h	EP	GP
02.3	Fachhelfer Stundenlohn eines Fachhelfers.	10 h	EP	GP
Summe Titel 02			Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

09 LV Rüttelklinker				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Rüttel-Klinkerboden	14
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	18
Summe LV 09 Rüttelklinker				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>